

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Vierherrenborn am 16.06.2016

Annahme einer Spenden

Ortsbürgermeister Maier informierte den Gemeinderat, dass folgende Geldspenden für die Sanierung der Friedhofskapelle eingegangen sind.

Der Gemeinderat beschloss, die oben genannten Spenden anzunehmen.

In diesem Zusammenhang teilte der Vorsitzende mit, dass insgesamt bereits 2.510 € an Geldspenden für die Maßnahme „Sanierung Friedhofskapelle“ eingegangen sind. Ferner informierte er, dass Ratsmitglied Marco Pütz eine LKW-Ladung Splitt-Steine zur Verfügung gestellt hat. Ebenso hat Jürgen Zunker diverse Würth-Artikel zum Abdichten von Wänden sowie Anstrich-Utensilien gespendet. Der Gemeinderat stimmte auch hier zu, beide Sachspenden anzunehmen. Sodann bedankte sich der Vorsitzende im Namen der Ortsgemeinde bei allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung der Ortsgemeinde.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Vierherrenborn für die Haushaltsjahre 2016/17

Ortsbürgermeister Josef Maier begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachgebietsleiter der Finanzen Raimund Kramp und erteilte ihm zur Erläuterung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs das Wort.

In diesem Zusammenhang informierte er, dass die Ergebnishaushalte gegenüber den Haushaltsvorjahren 2014 (97.085 € Fehlbetrag) und 2015 (77.085 € Fehlbetrag) jeweils einen reduzierten Fehlbetrag ausweist, welcher sich im HHJ. 2016 auf 52.705 € und HHJ. 2017 auf 51.315 € beläuft. Dies resultiert aus verschiedenen Ursachen, die während der Beratung näher erläutert werden.

Auch einen Ausgleich der Finanzhaushalte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (laufender Etat zzgl. der zu erwirtschaftenden Tilgungsbeträge) gelingt der Ortsgemeinde Vierherrenborn in den letzten Jahren nicht mehr. Derzeit verfügt die Ortsgemeinde, wenn sie die Kreditaufnahme für die Jahre 2014/2015 aufnimmt, über einen positiven Kassenbestand, womit aber die jährlichen laufenden Fehlbeträge nicht mehr aufgefangen werden können.

Die Satzung und den Haushaltsplanentwurf wurden vorgestellt und die einzelnen Etatansätze näher erläutert.

Unter anderem wurde für den Bauhof ein höherer Stromverbrauch miteinkalkuliert, aufgrund des Anschlusses der Kleinkläranlage und bei den Vereinsfördermitteln wurde einmalig ein höherer Zuschuss vorgesehen, da Arbeiten für die Ortsgemeinde ausgeführt werden. Für das Produkt „Bürgerhaus“ ist ein höherer Unterhaltungsaufwand vorgesehen.

Der Steueretat weist bei den Erträgen eine Erhöhung von rd. 10.000 € auf, welche sich auf fast alle Steuerarten bezieht.

Im Bereich der Investitionen sind im HHJ. 2016 nur geringe Kosten eingeplant. Hingegen im Jahr 2017 ist der Ausbau von Wirtschaftswegen in Höhe von 300.000 € vorgesehen; wobei mit einem 55%-igem Zuschuss gerechnet wird. Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme von 560 € für das HHJ 2016 und 135.000 € für das Jahr 2017 geplant. Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung.

Haushaltsführung der Ortsgemeinde Vierherrenborn Übertragung von Haushaltsmitteln des Haushaltsplanes 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung

Ortsbürgermeister Maier erklärte, dass die im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Haushaltsmittel für die Klärgrube Jagdhaus, den Umbau und die Sanierung des Kindergartens Zerf noch nicht verausgabt wurden. Haushaltsansätze gelten grundsätzlich nur für das Haushaltsjahr, in dem sie veranschlagt sind, soweit sie nicht nach § 17 GemHVO übertragbar sind.

Der Gemeinderat stimmte der Übertragung der nachfolgenden Ansätze des Haushaltsplanes 2015 in das HH-Jahr 2016 zu.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung vorliegend: 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der OG VHB

Den Ratsmitgliedern lag der Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Vierherrenborn vor. Danach haben sich die unter Punkt 5 aufgeführten Kosten für die Benutzung der Leichenhalle Nr. 1 a) + b) für die Aufbewahrung von bisher jeweils 50 € auf 70 € erhöht. Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf als Satzung.

Mitteilungen und Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende informierte, dass die Verbandsgemeinde Konz die Pläne zur Aufstellung von Windkraftanlagen veröffentlicht hat. Die Ortsgemeinde Vierherrenborn hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, deren Inhalt vom Gemeinderat auch mitgetragen wird.
- b) Der Vorsitzende wies daraufhin, dass momentan die aktuelle Email-Adresse auf der Homepage der Ortsgemeinde: gemeinde@vierherrenborn.de nicht ordnungsgemäß funktioniert und die Bürgerinnen und Bürger den Kontakt mit dem Ortsbürgermeister auf anderen Wegen aufnehmen müssen.
- c) Es wurde bekannt gegeben, dass die Ortsgemeinde Vierherrenborn hinsichtlich des Entscheidungsprozesses bezüglich der angedachten Hühnerfarm in Zerf die Mitglieder des Gemeinderates Zerf schriftlich kontaktiert hat, um ihre Bedenken zu dem Projekt darzulegen. Der Gemeinderat bietet auf diesem Wege den Gemeinderatsmitgliedern aus Zerf ihre Unterstützung zur Entscheidungsfindung unter Abwägung aller Gesichtspunkte an. Weitere Mitteilungen und Anregungen rundeten den öffentlichen Sitzungsteil ab. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über Personalangelegenheiten, Vertragsangelegenheiten, Vergabeangelegenheiten, Mietangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten und Bauantragsangelegenheiten informiert, beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.